

**ANFRAGE** von Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

Betreffend      Verhältnismässigkeit beim Entzug einer Praxisbewilligung

---

„Hausarzt verliert Praxisbewilligung wegen dreier Corona-Atteste“, titelte der Tagesanzeiger am Montag, 7. April, auf Seite 2.

Die drei fraglichen Patienten haben durch das Handeln des Arztes keinen Schaden davongetragen. Auch hat sich niemand unbotmässig bereichert. Als einzig möglicher schwerwiegender Vorwurf gegen den Arzt verbleibt, er habe mit seinem Handeln Dritte gefährdet. Zur Zeit der Verfehlungen, im Jahr 2021, wurde von Behördenseite behauptet, mit der Covid-Impfung schütze man auch seine Umgebung, was implizierte, dass man sie durch Nicht-Impfen gefährde. Heute wird dies sehr stark bezweifelt.

In einer Befragung durch einen Ausschuss des Europaparlamentes hat eine Pfizer-Direktorin am 11. Oktober 2022 bestätigt, dass der COVID-19-Impfstoff nicht darauf getestet wurde, ob dadurch die Übertragung des Virus verhindert werden kann.

Auch ergeben sich aus dem Infektionsgeschehen in verschiedenen Ländern keine Hinweise dafür, dass durch die Impfung die Ausbreitung des Coronavirus in der Bevölkerung eingedämmt werden kann.

Auch der Nutzen der Masken im Alltag ist höchst zweifelhaft.

Somit darf man aus heutiger Sicht davon ausgehen, dass der sanktionierte Hausarzt möglicherweise Regeln verletzt hat, dass er aber mit seinem Verhalten niemanden schädigte oder gefährdete.

Es entsteht der Eindruck, dass in diesem Falle wesentlich härtere Massstäbe angelegt wurden als in anderen Fällen, beispielsweise dem im selben Tagi-Artikel erwähnten Fall eines Schönheitschirurgen.

Unabhängig von diesem Einzelfall und bezogen auf die allgemeine Praxis der Gesundheitsdirektion bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat immer noch davon aus, dass die Covid-Impfung einen signifikanten Fremdschutz gewährte? Wenn ja, auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt er sich dabei ab? Kennt der Regierungsrat seriöse wissenschaftliche Studien, welche einen Nutzen von Masken im Alltag belegen?
2. Berücksichtigt die Gesundheitsdirektion bei ihren Entscheiden zu einen Entzug der Praxisbewilligung den neusten Stand des Wissens, beispielsweise bezüglich Fremdschutzes durch die Covid-Impfung?
3. Gibt es belastbare wissenschaftliche Grundlagen dafür, Herzpatienten eine Covid-Impfung besonders zu empfehlen? Wenn ja, welche? Wird dabei auch berücksichtigt, dass die Covid-Impfung in Einzelfällen zu schweren Herzmuskelentzündungen geführt hat und dass gemäss einer Basler Studie bei 2-3% der gesunden Versuchspersonen nach der Impfung Anzeichen einer Schädigung des Herzmuskels festgestellt wurden?<sup>1</sup>

Daniel Heierli

---

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/uni-basel-corona-booster-wirkt-haeufiger-aufs-herz-als-erwartet>